



**Auskunft aus den historischen Standesamtsunterlagen zu in Berlin beurkundeten**

<b>Personenstandsfällen beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4

# Auskunft aus den historischen Standesamtsunterlagen zu in Berlin beurkundeten Personenstandsfällen beantragen

Personenstandsunterlagen sind Geburten-, Heirats- und Sterberegister, die von den Standesämtern geführt werden. Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Fristen gehen diese Unterlagen in das Landesarchiv Berlin über.

Personenstandsunterlagen werden für vielfältige Zwecke benötigt, zum Beispiel für Nachlass- und Grundstücksangelegenheiten, bei Einbürgerungen, zur privaten Familienforschung sowie für andere amtliche oder persönliche Anliegen.

Vom Landesarchiv Berlin werden keine Urkunden ausgestellt. Sie können eine Auskunft aus dem Archiv beantragen oder einen Registerauszug. Die Auszüge aus den Personenstandsregistern haben denselben Inhalt wie Personenstandsurkunden und werden, in beglaubigter Form, bei Ämtern und Behörden anerkannt.

## Verfahrensablauf

1. Stellen Sie eine Anfrage auf Auskunft/Auszug aus den archivierten Personenstandsregistern der Berliner Standesämter. Das können Sie online erledigen oder vor Ort im Landesarchiv Berlin (nur nach vorheriger Anmeldung).
2. Die Mitarbeitenden recherchieren mit den von Ihnen gemachten Angaben.
3. Bei erfolgreicher Ermittlung erhalten Sie:
  - Registerkopien (Scans oder Papierausdrucke) oder schriftliche Auskünfte aus den Geburten-, Heirats- und Sterberegistern der Berliner Standesämter (auf Wunsch auch beglaubigt) und eine Rechnung per Post.
  - Einfache Auskünfte und unbeglaubigte Kopien in der Regel per E-Mail.

Falls keine Dokumente gefunden werden, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung per E-Mail.

## Voraussetzungen

- **Die gesetzliche Frist für die Fortschreibung des Registers durch das Standesamt ist abgelaufen.**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html))  
Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Fristen gehen die Unterlagen in das Archiv über.
  - 110 Jahre nach der Geburt
  - 80 Jahre nach der Heirat
  - 30 Jahre nach dem Tod
- **Das zuständige Standesamt muss bekannt sein, die Angabe „Berlin“ reicht nicht aus.**  
Sie müssen wissen, welches Standesamt in Berlin die Geburt, die Heirat oder den Tod ursprünglich beurkundet hat.

- **Nutzen Sie vor Antragstellung die online Recherchemöglichkeiten zur Suche von Personen und Ereignissen**  
(<https://landesarchiv-berlin.de/personenstandsunterlagen-im-landesarchiv-online-recherchieren-und-bestellen>)
- **Für die Nutzung des Lesesaals vor Ort im Landesarchiv Berlin: vorherige Terminvereinbarung**

## Erforderliche Unterlagen

- **Anfrage auf Auskunft/Auszug aus den archivierten Personenstandsregistern der Berliner Standesämter**  
Die Anfrage können Sie online stellen oder vor Ort im Landesarchiv Berlin (nur nach vorheriger Anmeldung).
- **Genauere Angaben zur gesuchten Person und dem Ereignis**
  - Name und ggfs. zusätzlich der Geburtsname
  - alle Vornamen
  - Ereignis (Geburt, Heirat, oder Tod)
  - Datum des Ereignisses
  - Register-Nr.
  - das ursprünglich beurkundende Standesamt

## Gebühren

Die maximalen Kosten sind abhängig vom Benutzungszweck, Anzahl der beantragten Registerkopien und Beglaubigungen sowie dem Ermittlungsaufwand.

## Rechtsgrundlagen

- **Archivgesetz des Landes Berlin (ArchGB) § 8 Abs. 1**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ArchGBE2016V1P8>)
- **Personenstandsgesetz (PStG) § 5 Abs. 5**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html))
- **Gebührenverordnung des Landesarchivs Berlin (LArchGebV) Anlage (zu § 2 Abs. 1 S. 1), Tarifstellen 1.1, 3.1, 3.4, 4.1.1**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LArchGebVBEpAnlage>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1 bis 16 Wochen. Sehen Sie bitte von Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand ab, sie verzögern die Bearbeitungsdauer.

## Weiterführende Informationen

- **Familienforschung im Landesarchiv Berlin: Häufige Fragen**  
(<https://landesarchiv-berlin.de/familienforschung-im-landesarchiv-berlin>)
- **Personenstandsunterlagen im Landesarchiv online recherchieren und bestellen**  
(<https://landesarchiv-berlin.de/personenstandsunterlagen-im-landesarchiv-online-recherchieren-und-bestellen>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

[https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAB/personenstand\\_stb/index](https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAB/personenstand_stb/index)